

Schlunzig entfiel¹⁾. Es läßt sich noch erklären, wie die eben genannten Orte solche Zehntpflichtige aufweisen konnten. Es handelt sich erstens um Anteile an den Naundorfer Fluren, die in die Hände von Einwohnern der umliegenden Gemeinden als Glauchau, Wernsdorf und Niederschindmaas gelangt waren. Ferner ist die Zehntung an die Zwickauer Moritzkirche in Schlunzig und der Glauchauer Vorstadt durch mehr als drei Jahrhunderte in Kraft geblieben, nur das Felder, die zu der letzteren gehörten, in schweren Zeiten von Nachbarn in Jerisau und Reinholdshain natürlich mit der Oblast jenes alten Dezems erworben worden sind²⁾.

Blieb nun auch der Dezem bestehen, so nicht die kirchliche Verbindung. Das alte Fischerdorf in Glauchau, wie immer es geheissen haben mag, samt dem „neuen Dorfe“ südwestlich davon sind von der Parochie Osterweih abgekommen, seitdem in der neuen Stadt Glauchau zugleich auch die neue Pfarrkirche zu St. Georg begründet worden war. Wohl ist es richtig, das zuerst im Jahre 1256 urkundlich³⁾ ein Glauchauer Pfarrherr (de Gluchowe parochianus venerabilis) namens Friedrich auftritt, allein das Kirchspiel existierte bereits vielleicht etwa ein Menschenalter. Es war vorhanden oder trat ins Leben, als der Muldensprengel eingerichtet ward. Der erste Archidiakonus der neuen Kirchenprovinz, der uns bekannt ist, heisst Gerhard, ein Zeitzer Kanonikus (cellerarius), und erscheint urkundlich im Jahre 1230. Aus demselben stammt auch jenes bedeutsame Dokument über die Gerechtsame des dortigen Stiftskapitels, worin ihm zwei Archidiakonate zugesichert werden, während alle anderen, d. h. die bestehenden und die künftig etwa neu einzurichtenden, mit Naumburger Domherren besetzt werden sollen⁴⁾. Jedenfalls gewinnt man aus diesen Worten indirekt den Eindruck, als sei erst vor kurzem die Einrichtung eines neuen Archidiakonats, d. i. des Muldensprengels, getroffen worden. Diese Mafsregel käme mithin zwischen die Jahre 1219 und 1230 zu liegen, da ja in dem ersteren der Umfang des Kirchspiels Osterweih noch unvermindert bestand. Weil nun aber Glauchau zum Muldensprengel gehört, dessen nördlichste Pfarrei

¹⁾ Herzog a. a. O. II, 348. Eckardt a. a. O. S. 403.

²⁾ So bezahlten schon 1578 die Bauern der Glauchau umgebenden Dörfer jährlich über 45 Schock Erbzinsen für erkaufte Stadtgrundstücke. (Eckardt a. a. O. S. 211.)

³⁾ Mitzschke, Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel S. 115.

⁴⁾ Lepsius, Geschichte des Hochstiftes Naumburg I, 283 ff., Urk. 57.